Allgemeine Geschäftsbedingungen der Personalvermittlung Bickmann-Marketing

Stand 08.10.2024

1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden und für alle Verträge über die Erbringung von Diensten und Leistungen die mit Unternehmern geschlossen werden. Die AGB werden vom Kunden automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

2. Ausschluß von mündlichen Nebenabreden

Die Mitarbeiter und Angestellten der Personalvermittlung Bickmann-Marketing sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Bedingungen hinausgehen. Individualabreden und sonstige Änderungen des jeweiligen Vertragstextes oder unserer Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

3. Vermittlungsgegenstand

Die Personalvermittlung Bickmann-Marketing (nachfolgend Vermittler) berät den Auftraggeber zwecks Einsatzes geeigneter Arbeitnehmer. Bei erfolgreicher Beratung vergibt der Auftraggeber an den Vermittler einen Vermittlungsauftrag. Der Vermittlungsauftrag bedarf der Schriftform. Der Vermittler tritt lediglich als vermittelndes Unternehmen auf und ist nicht als Leiharbeitsfirma oder Unternehmen mit eigenen Angestellten anzusehen. Der eigentliche Arbeitsvertrag kommt zwischen Auftraggeber und Arbeitnehmer ohne Einwirkung des Vermittlers zustande.

Soweit sich Bickmann-Marketing zur Erbringung ihrer Leistungen, Dienste oder Lieferungen der Dienste Dritter bedient und dies nicht im Vermittlungsvertrag geregelt wurde, werden Dritte nicht Vertragspartner des Kunden. Auch besteht durch die gemeinsame Nutzung der Dienste zwischen den Kunden von Bickmann-Marketing kein begründbares Vertragsverhältnis.

4. Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang per Fax / Email oder auf dem Postwege, spätestens mit Zusendung der Personalunterlagen an den Kunden durch den Vermittler zustande.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet,

a) Die vermittelten Arbeitnehmer sofort nach Anreise als kurzfristig Beschäftigter oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zu melden und bei Bedarf eine Arbeitsgenehmigung einzuholen. Sollten die vermittelten Arbeitnehmer ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigt werden, ist der Vermittler berechtigt den daraus resultierenden Schaden in Rechnung zu stellen.

b) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vermittler bei der Auswahl geeigneter Arbeitskräfte durch wahrheitsgemäße Auskunft über die Gegebenheiten (Anzahl Arbeitskräfte, Unterkunft, Kosten, Entlohnung etc.) per Email, Fax oder telefonisch zu unterstützen.
Sofern im Vermittlungsauftrag falsche oder unrichtige Angaben gemacht werden entsteht ein Schadenersatzanspruch.

c) Der Auftraggeber ist verpflichtet sich vor Anreise der Arbeitnehmer um eine angemessene Unterbringung der Arbeitskräfte zu kümmern, die den gesetzlichen Anforderungen genügt.

d) Der Auftraggeber ist verpflichtet vor Anreise der Vermittelten Person einen Arbeitsvertrag zu schließen und dem Vermittler eine Kopie zukommen zu lassen.

e) Der Auftraggeber ist verpflichtet dem vermittelten Arbeitnehmer nach Beendigung der Tätigkeit eine den gesetzlichen Anforderungen genügende Lohnabrechnung schriftlich auszuhändigen, ferner müssen der Vermittelten Person sämtliche sonstigen Vertragsunterlagen die in der Lohnabrechnung abgezogen wurden (z.B. Mietvertrag, Arbeitskleidung, sonstige Kosten) ausgehändigt werden.

f) Sofern ein SEPA-Firmenlastschriftmandat erteilt wurde muss der Auftraggeber für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos sorgen. Folgekosten die im Zusammenhang mit einer nicht genügenden Deckung des Kontos stehen trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist für die fristgerechte Einrichtung des SEPA-Firmenlastschriftmandats bei seiner Hausbank verantwortlich. Folgekosten die mit der nicht fristgerechten Einrichtung des Mandats in Zusammenhang stehen trägt der Auftraggeber.

g) Der Auftraggeber ist für die Beantragung der Sozialversicherungsnummer und der Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) der vermittelten Arbeitskräfte verantwortlich. Der Vermittler ist weder verpflichtet noch berechtigt, diese Informationen zu beschaffen oder weiterzugeben. Verzögerungen oder Nachteile, die durch eine fehlende oder verspätete Anmeldung entstehen, liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

6. Arbeitsbeschreibung / Personalbeschreibung

Sämtliche Angaben zur Arbeit und den Arbeitsbedingungen stammen vom Auftraggeber, er verpflichtet sich diese Angaben gegenüber den vermittelten Arbeitskräften einzuhalten. Der Vermittler übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Sämtliche Personalbeschreibungen stammen vom Arbeitnehmer. Der Vermittler übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Der Vermittler übernimmt keine Haftung für vom Arbeitnehmer vorgelegte Unterlagen, Nachweise, Erklärungen und Urkunden.

7. Provisionsanspruch und Bearbeitungsaufwand

Der Vermittler stellt den Provisionsanspruch dem Auftraggeber lt. den im Vermittlungsvertrag aufgeführten Regelungen in Rechnung. Der Bearbeitungsaufwand wird unabhängig von der Vermittlungsdienstleistung gesondert in Rechnung gestellt.

8. Vermittlungsgebühren und Definition Auftragswert

Bei der Vermittlungsleistung der Personalvermittlung Bickmann-Marketing handelt es sich um eine kostenpflichtige makelnde Dienstleistung.

a) Der Auftragswert der makelnden Dienstleistung ist die Summe der vertraglich geplanten Vermittlungsmonate multipliziert mit den monatlich anteilig zu berechnenden Pauschalen pro vermitteltem Arbeitnehmer, zzgl. der vertraglich vereinbarten einmaligen Bearbeitungsgebühr pro Auftrag.

b) Der Auftragswert der makelnden Dienstleistung wird über die vertraglich vereinbarte Vermittlungsgebühr monatlich anteilig dem Auftraggeber in Rechnung gestellt und anteilig bezahlt. Der gesamte Auftragswert wird der Personalvermittlung Bickmann-Marketing insgesamt bei Vertragserfüllung, gekennzeichnet durch den beidseitig vom vermittelten Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterzeichneten Arbeitsvertrag der Personalvermittlung Bickmann-Marketing, geschuldet.

9. Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert werden und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet werden. Die Kontaktdaten der vermittelten Personen dürfen ohne Einwilligung maximal 3 Jahre gespeichert bleiben und sind danach zu vernichten.

Am 25.05.2018 ist das Europäische Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Wir als Personalvermittlung Bickmann-Marketing verarbeiten alle Daten regelkonform und nach gesetzlichen Auflagen. Ihre Daten werden ausschließlich von uns und unseren Partnern genutzt. Wir geben ohne Ihre Zustimmung keinerlei Daten an Dritte weiter. Sie können der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen- diese werden dann unverzüglich gelöscht.

Mit Abschluss eines Vermittlungsauftrages stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten und der Weitergabe an Partner zu.

10. Hinweis auf Kooperationspartner

„Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Herford & Minden Dorff GmbH & Co. KG, Krellstr. 68, 32584 Löhne zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie in dem ausführlichen Merkblatt „Creditreform-Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO (s. Anlage 1) oder unter https://www.creditreform.de/herford/datenschutz"

11. Leistungsverzögerungen, Rückvergütungen

Leistungs- und Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Bickmann-Marketing die Leistungen erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung , behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste der deutschen Telekom AG usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragsnehmern von Bickmann-Marketing oder deren Unterlieferanten, Unterauftragsnehmern eintreten hat Bickmann-Marketing auch bei verbindlich vereinbarten Terminen und Fristen

Holger Bickmann, Personalvermittlung Bickmann-Marketing, Kirchstr. 3, 37671 Höxter

nicht zu vertreten. Sie berechtigen Bickmann-Marketing die Leistungen um die Dauer der Behinderung , zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Bei Ausfällen von Diensten und Leistungen wegen außerhalb der Verantwortungsbereichs von Bickmann-Marketing liegender Störungen erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten, die im Verantwortungsbereich von Bickmann-Marketing liegen, nur dann erstattet, wenn Bickmann-Marketing oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

12. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluß, positiver Forderungsverletzung und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber Bickmann-Marketing als auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Bickmann-Marketing haftet nicht für die über ihre Dienste und Leistungen übermittelten Informationen, insbesondere weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch dafür, daß diese frei von Rechten Dritter sind oder der Sender/Anbieter rechtswidrig handelt, indem er die Informationen sendet/anbietet.

Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder nach dem geltenden Recht eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die

- durch die Inanspruchnahme der Bickmann-Marketing Dienste und Leistungen,
- durch die Übermittlung und Speicherung von Daten,
- die Verwendung übermittelter Dokumente und Daten,
- durch das Unterlassen der Prüfungspflichten hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens Bickmann-Marketing,
- oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung im vertraglich vereinbarten Rahmen durch Bickmann-Marketing nicht erfolgt ist und Bickmann-Marketing diese Unterlassung auch zu verantworten hat,

der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Bickmann-Marketing nicht, es sei denn Bickmann-Marketing hat die Vernichtung der Daten in Ihrem Verantwortungsbereich vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde hat sichergestellt, daß die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

13. Zahlungsformen und Zahlungsbedingungen

Zahlungen erfolgen in der Regel im SEPA Firmenlastschriftmandat bei Gewerbetreibenden. Der Auftraggeber muss für ausreichende Deckung des Abbuchungskontos sorgen. Ferner muss es sich um ein Geschäftskonto handeln. Sofern SEPA Lastschriftmandate nicht eingelöst werden können, trägt der Auftraggeber die hierfür entstehenden Kosten. Sofern SEPA Lastschriftmandate nicht eingelöst werden können, da es nicht um ein Geschäftskonto handelt trägt der Auftraggeber zusätzlich Umstellungskosten von 50,00 EUR zzgl. MwSt. für die Umwandlung in ein Basis-Lastschriftmandat. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, das kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Rechnung wird vom Vermittler unverzüglich nach Vollendung der Dienstleistung erstellt und dem Auftraggeber übersandt. Rechnungen werden elektronisch übermittelt. Die Rechnung ist sofort nach Zugang ohne Abzüge zahlbar. Bei Rechtsgeschäften im Europäischen Ausland erfolgen Leistungen nur gegen Vorkasse.

Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Firmenlastschriftmandat bucht der Vermittler den Rechnungsbetrag nicht vor dem ersten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.

Der Auftraggeber kann nach Wahl der Personalvermittlung Bickmann-Marketing bei Zahlungen die nicht über eine SEPA-Firmenlastschrift erfolgen sollen, über den externen Kooperationspartner aus Pkt. 10. die Zahlung kontrolliert durchführen lassen. Hierfür stehen verschiedene Zahlmethoden für den Auftraggeber zur Auswahl. Der Kooperationspartner wird nachfolgend für die Zahlungsdurchführung verantwortlich sein und diese im Auftrag der Personalvermittlung Bickmann-Marketing durchführen.

Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nicht zu. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes werden ab diesem Zeitpunkt die Preise entsprechend geändert.

Alle in Verträgen oder Rechnungen genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der jew. gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

14. Beanstandungen

Beanstandungen gegen die Höhe der Rechnung oder sonstige Preise des Vermittlers sind umgehend nach Zugang der Rechnung an den Vermittler zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen nach Abrechnungszugang bei dem Vermittler eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; der Vermittler wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandungen besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

15. Transport und Transportkosten Arbeitnehmer

Die Transportkosten für die Beförderung müssen lt. rumänischem Gesetz 156/2000 vom Auftraggeber getragen werden. Eine Beförderung kann nur nach vorheriger, vollständiger Zahlung des Beförderungsentgeltes erfolgen. Transportkosten dürfen in der Folge den vermittelten Arbeitskräften nicht nachträglich berechnet oder angerechnet werden. Sofern der Vermittler die Reise der Arbeitnehmer organisieren soll, muss der Auftraggeber rechtzeitig, mindestens zehn Tage vor der geplanten Reise des Arbeitnehmers schriftlich über geplante Reiszeitpunkte informiert werden, um den Subunternehmer oder die BM-TOURING SRL über die Organisation der Hin- oder Rückreise informieren zu können. Zu Sonderterminen wie Ostern, Weihnachten sowie allen gesetzlichen Feiertagen ist der Vermittler nicht verpflichtet eine Reise zu organisieren. Der Beförderungsvertrag wird grundsätzlich zwischen dem Beförderungssubunternehmen oder der BM-TOURING SRL und der zu befördernden Person geschlossen. Der Vermittler übernimmt keine Haftung für nicht erfolgte oder nicht angetretene Reisen. Sofern gesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen, sind alle Beträge, die für von dem Subunternehmer oder der BM-TOURING SRL durchgeführten Beförderungen (inkl. aller Beträge für optionale Dienstleistungen, die durch den Subunternehmer oder die BM-TOURING SRL erbracht werden), bezahlt worden sind, nicht erstattungsfähig.

16. Störungen

Der Vermittler wird den vom Auftraggeber genannten Anreisezeitpunkt frühestmöglich nach Erhalt an den Arbeitnehmer weitergeben. Der Vermittler übernimmt keine Haftung für unpünktliche oder nicht erfolgte Anreisen der Arbeitnehmer. Dafür ist alleine der Arbeitnehmer verantwortlich. Daraus entstehende Schadenersatzansprüche werden von der Personalvermittlung Bickmann-Marketing nicht getragen.

Bei unverschuldeter kürzerer Arbeitstätigkeit als die in dem Vermittlungsauftrag bekannt gegebenen muss der Arbeitnehmer schadlos gehalten werden. Der Arbeitnehmer sollte mindestens soviel Arbeitslohn erwirtschaften können, um seine Rückfahrt in die Heimat zu bezahlen. Kann der Arbeitnehmer die Rückfahrt nicht bezahlen, tritt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ein. In diesem Ausnahmefall muss der Arbeitgeber die Rückfahrt bezahlen und anteilig die gezahlten Vermittlungsgebühren an den Arbeitnehmer erstatten.

Sofern gesetzliche Regelungen aus dem Heimatland des Arbeitnehmers bezüglich Hin- und Rückreisen andere Regelungen vorsehen, gelten diese auch für den Auftraggeber und werden im Vermittlungsvertrag geregelt.

Wird die Arbeitskraft vom Auftraggeber nicht wie vereinbart abgerufen oder kann die Arbeitskraft beim Auftraggeber unverschuldet nicht der vereinbarten Tätigkeit nachgehen, muss der entstandene Schaden durch den Auftraggeber erstattet werden. Die Mindesthöhe des Schadens ergibt sich aus dem Auftragswert aus Pkt. 8. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, das kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

17. Nichterstattbarkeit

Sofern gesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen, sind alle Beträge, die für von uns selbst erbrachte Vermittlungsdienstleistungen (inkl. alle Beträge für optionale

Dienstleistungen, die von uns oder von dritten erbracht werden), bezahlt worden sind, nicht erstattungsfähig.

18. Fehlende oder unrichtige Arbeitsverträge

Um die gesetzlichen Auflagen zur Vermittlung in Rumänien und auch in Deutschland erfüllen zu können, muss der Arbeitgeber im Vorfeld der Vermittlung einen Arbeitsvertrag mit der zu vermittelnden Person schriftlich schließen. Grundlage bilden die rumänischen Gesetzte zum Schutz von Arbeitnehmern im Ausland sowie die Deutschen Gesetze zum Schutz von Arbeitnehmern.

Der Auftraggeber ist verpflichtet mit den vermittelten Arbeitskräften vor Arbeitsbeginn einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu schließen und dem Vermittler vor Arbeitsbeginn eine Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrages der vermittelten Arbeitskräfte zu übermitteln. Der Arbeitsvertrag muss in die Landessprache des Arbeitnehmers übersetzt sein. Die im Vermittlungsvertrag unter § 3 benannten Arbeitsvertragsbedingungen werden vom Auftraggeber auf den Arbeitsvertrag übertragen. Sollte der Arbeitsvertrag nicht beim Vermittler eingehen, ungültig sein, oder die in § 3 benannten Arbeitsvertragsbedingungen nicht im Arbeitsvertrag vereinbart worden sein, wird eine Vertragsstrafe von 2.200 € pro Person und fehlendem oder unrichtigem Arbeitsvertrag berechnet. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, das kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Wenn der Vermittler die Arbeitsverträge in Rumänien nicht vorweisen kann, drohen Strafzahlungen rumänischer Behörden.

19. Kaufmanneigenschaft bei Abschluss des Vermittlungsauftrages

Bei Abschluss von Verträgen mit der Personalvermittlung Bickmann-Marketing wird die Kaufmanneigenschaft des Vertragspartners vorausgesetzt. Sofern die Kaufmanneigenschaft bei Abschluss des Vertrages nicht vorliegt und somit die Gerichtsstandsvereinbarung im Streitfall nicht durchgesetzt werden kann oder vom Gerichtsstand der Personalvermittlung Bickmann-Marketing abweicht, trägt der Vertragspartner die Ausfallkosten für die Anwesenheit des Inhabers oder der Angestellten von Personalvermittlung Bickmann-Marketing vor dem örtlich zuständigen Gericht.

20. Wirksamkeit

Sollte mindestens eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so gilt dies nicht automatisch für sämtliche anderen Bestimmungen der AGB.

21. Schlussbestimmungen

Zusätzliche Kosten der An- oder Abreise werden in keinem Fall vom Vermittler getragen. Die An- und Abreise wird entweder durch die Arbeitskräfte selbst beauftragt oder durch den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber stellt sicher dass die Rückbeförderung in das Heimatland der Arbeitnehmer sichergestellt ist, und trägt im Not- oder Sterbefall hierfür die Kosten. Die Entlohnung von Arbeitnehmern durch den Arbeitergeber muss in der Währung EUR erfolgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Arbeitnehmer nach Arbeitsende eine detaillierte Aufstellung über seinen Verdienst und die Zusammensetzung der Kosten (Unterbringung/Verpflegung, Mietvertrag etc.) auszuhändigen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Firmensitz. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Personalvermittlung Bickmann-Marketing. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Gerichtsstand ist Höxter. Wir sind berechtigt, am Sitz des Auftraggebers Klage zu erheben.